

"Gut sortiert ist halb verwertet"



Richtiger Umgang mit Wertstoffen im Landkreis Altötting

Inhalt



Richtiger Umgang mit Wertstoffen im Landkreis Altötting

Grußwort

Grußwort	3
Die blaue Papiertonne	4

Der Gelbe Sack

Die Altglascontainer 8

Unsere Wertstoffhöfe Plus E 10

Die mobile Problemmüllsammlung 14

Die Restmülltonne 16

Sperrmüllentsorgung 17

Entsorgung von Bauabfällen 18

Grüngutentsorgung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jeder von uns kann durch umweltbewusstes Verhalten dazu beitragen, dass unsere Abfallberge weniger schnell wachsen und unsere Ressourcen geschont werden.

Vorrangiges Ziel ist es daher, Abfälle zu vermeiden: "Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht!"

Natürlich lässt es sich nicht gänzlich verhindern, dass Müll entsteht. Wichtig ist deshalb, dass wir unsere Abfälle sauber und richtig getrennt entsorgen. Nur so können diese ökonomisch sowie umwelt- und ressourcenschonend wiederverwertet werden. "Gut sortiert ist halb verwertet!" so lautete bereits ein Motto unserer Abfallkalender.

In der vorliegenden Broschüre haben wir nun für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema "Richtiger Umgang mit Wertstoffen in unserem Landkreis" zusammengestellt. Dieser Abfallweg-weiser soll Ihnen bei Fragen zur Abfalltrennung kompetent helfen und Sie über die Entsorgungs-möglichkeiten in unserem Landkreis informieren.

Zudem freue ich mich, allen Nutzern von Smartphones und Tablets einen zusätzlichen, kostenfreien Service anbieten zu können: Unsere Abfall-App erinnert individuell einstellbar an die Entsorgungstermine für Restmüll, Papier, Gelben Sack und Problemmüll und enthält darüber hinaus viele weitere Informationen rund um das Thema Müllentsorgung in unserem Landkreis.

Für Fragen und Auskünfte dazu steht Ihnen selbstverständlich auch das Team unserer Abfallwirtschaft unter 08671 502-711 oder -712 gerne zur Verfügung.

Machen Sie mit und nutzen Sie unsere Entsorgungsangebote! Vielen Dank!

Ihr

Erwin Schneider Landrat



Hier geht's direkt zur Abfall-App des Landkreises Altötting:

Weitere Informationen zur App finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Altötting unter www.landratsamt-altoetting.de / Bürgerservice / Online-Dienste / Abfall-App.

Die blaue Papiertonne



Hier sind Papier, Pappe und Kartonagen gut aufgehoben!

Was darf in die Papiertonne Ja / Nein:



Bücher, Broschüren, Eierkartons, Hefte, Kataloge, Kartonagen, Magazine, Schreibpapier, Reißwolfschnipsel, Werbeprospekte, Zeitungen, Zeitschriften, saubere Verpackungen aus Papier und Pappe



Backpapier, Fotos, Milch- und Getränkekartons, mit Wachs oder Kunststoff beschichtetes Papier, Pergamentpapier, Tapeten, Trägerpapiere von Aufklebern und Selbstklebefolie, stark verschmutzte Papiere und Kartonagen, Hygienepapiere, Windeln

So geht's:

Die Papiertonne dient der Erfassung von möglichst sauberem Altpapier. Daher Verpackungen bitte restentleeren und Kartons flachdrücken, bevor diese in die Tonne gegeben werden. Das gesammelte Material wird von Entsorgungsbetrieben sortiert und anschließend in Papierfabriken recycelt.

Die Papiertonne bieten wir Ihnen gebührenfrei in den Größen 240 I und 1.100 I (abhängig vom jeweils veranlagten Restmüllvolumen) an. Die Entleerung der Papiertonne erfolgt alle vier Wochen. Die aktuellen Abfuhrtermine finden Sie im Abfallkalender für Ihren Wohnort und in unserer Abfall-App.







Sollte/n in Ihrem Haushalt auf Dauer mehr Papier / Pappe / Kartonagen anfallen und das vorhandene Papiertonnenvolumen regelmäßig nicht ausreichen, erhalten Sie auf Bestellung kostenfrei eine weitere Papiertonne.

Falls einmalig größere Mengen an Altpapier entsorgt werden müssen (z.B. bei Umzug oder Haushaltsauflösung) wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt unter 08671 502-711 oder -712.





Übrigens, hätten Sie das gewusst?

"Wie werden Leitzordner entsorgt?"

Normale graue Ordner ohne farbige Kunststoffummantelung dürfen zum Altpapier in die Papiertonne. Die Metallanteile können in den Papierfabriken leicht abgesondert werden. Ordner mit Kunststoffummantelung gehören dagegen in den Restmüll.

"Wie werden Briefumschläge und Brottüten mit Sichtfenster entsorgt?"

Das Heraustrennen der Foliensichtfenster bei Briefumschlägen und Brottüten ist nicht notwendig. Beides kann so wie es ist ins Altpapier. In der Recyclinganlage wird das Altpapier in einem großen Mixer mit Wasser vermischt, die Folie trennt sich ab und kann herausgefischt werden.



Der Gelbe Sack



Der richtige Entsorgungsweg für **Verkaufsverpackungen**, die in privaten Haushaltungen anfallen, außer Verpackungen aus Glas (\rightarrow Altglascontainer) und aus Papier bzw. Kartonagen (\rightarrow Papiertonne)!

Was darf in den Gelben Sack Ja / Nein:



Verpackungen (restentleert) aus

- Kunststoffen, z.B. Folien, Becher, Schalen
- Metallen, z.B. Aluschalen, Konservendosen, Kronkorken
- Verbundstoffen, z.B. Getränkekartons, Tetrapaks
- Styropor: Formteile, Chips
- Schaumstoffverpackungen



Gebrauchsgegenstände wie

CD und CD-Hüllen, Gießkannen, Eimer, Fahrradschläuche, Gartennetze und –folien, Schüsseln, Kinderspielsachen, Luftmatratzen, Musik– und Videokassetten sowie deren Hüllen, Dämmmaterial aus Styropor, Schaumstoffe, Silofolien, Siloballen– Wickelbänder, Planschbecken, Zelte etc.

So geht's:

Die Abholung der mit Verpackungen gefüllten Gelben Säcke erfolgt alle zwei Wochen. Die aktuellen **Abfuhrtermine** finden Sie im Abfallkalender für Ihren Wohnort und in unserer Abfall-App.

Nachschub an Gelbe-Sack-Rollen können Sie kostenlos und bedarfsgerecht in circa 50 Geschäften in unserem Landkreis abholen.

Eine aktuelle Auflistung der **Ausgabestellen** erhalten Sie bei unserer Abfallberatung oder auch online in unserer Abfall-App und auf unserer Homepage unter:

www.landratsamt-altoetting.de / Umweltschutz / Abfallwirtschaft / Ausgabestellen für Gelbe Säcke.





Bitte verwenden Sie die Gelben Säcke nur für die Verpackungsentsorgung!

Falsch befüllte Säcke werden nicht mitgenommen. Diese bitte nachsortieren und bei der nächsten Abholung wieder bereit legen.





Übrigens, hätten Sie das gewusst?



Das Spülen der Joghurtbecher (Verpackungen) ist nicht notwendig. Bitte geben Sie aber nur komplett restentleerte Verpackungen ("löffelrein") in den Gelben Sack. Selbstverständlich spricht auch nichts dagegen, die Becher im Spülwasser kurz auszuspülen, oder falls noch Platz ist, diese mit in die Spülmaschine zu stellen. So kann unangenehmer Geruch verhindert werden.

"Aludeckel vom Joghurtbecher abtrennen?"

Ja, unterschiedliche Verpackungsanteile, die sich ohne Hilfsmittel ablösen lassen, wie z.B. der Aludeckel vom Joghurtbecher, bitte abtrennen und einzeln in den Gelben Sack geben. Die Sortiermaschinen können diese nicht bzw. nur sehr schwer voneinander trennen.

Bitte vermeiden Sie bei der Befüllung der Gelben Säcke zudem platzsparendes Ineinander-Stapeln von verschiedenen Verpackungsmaterialien, wie beispielsweise "Milchtüten in Weißblechdosen stopfen", denn auch dieses erschwert die maschinelle Sortierung erheblich!

"Kennzeichnung Grüner Punkt notwendig?"

Der sogenannte Grüne Punkt, eingeführt 1991, muss nicht mehr auf den Verpackungen sein, damit diese im Gelben Sack entsorgt werden können. Da alle Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, zurückgenommen werden müssen, entfällt damit auch die Kennzeichnungspflicht dieser.



"Wohin mit gebrauchten PU-Schaumdosen?"

Eine Besonderheit sind die Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter wie z.B. gebrauchte PU (Polyurethan) Schaumdosen. Diese dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden. Hersteller und Vertreiber von diesen sind verpflichtet, die Endverbraucher in den jeweiligen Verkaufsstellen deutlich über die Rückgabemöglichkeiten zu informieren und entsprechende Rückgabemöglichkeiten für den Endverbraucher in zumutbarer Entfernung (meist in den Verkaufsstellen) zu gewährleisten.



Seit 1991 liegt die Entsorgung der Verpackungsabfälle in privatwirtschaftlicher Verantwortung. Hersteller und Vertreiber sind gesetzlich zur Rücknahme der Verpackungen verpflichtet. Privatwirtschaftliche "Duale Systeme" erheben von den Herstellern bzw. Vertreibern Lizenzentgelte und richten dafür Systeme (z.B. Gelber Sack, Altglascontainer) ein, mit denen die Verpackungen in der Nähe der Verbraucher abgeholt werden.

Die Kosten für Einsammlung, Transport und Verwertung der Verpackungen werden letztlich durch den Verbraucher bereits über die Bezahlung des Kaufpreises für das jeweilige Produkt (vor)finanziert und fallen nicht unter die Müllgebühren des Landkreises.



Die Altglascontainer



Die Sammelcontainer für Verpackungen aus Glas getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas!

Was gehört in die Altglascontainer Ja / Nein:



Einwegglasflaschen für Getränke und Lebensmittel, Konservengläser, Marmeladengläser, Senfgläser, pharmazeutische Glasbehälter, sonstiges Verpackungsglas



Feuerfestes Glas wie Kochgeschirr und Einweckgläser (→Restmüll), Leuchtmittel wie Glühbirnen (→Restmüll), Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren (→Wertstoffhof / Problemmüllsammlung), Spiegelglas (→Restmüll) und sonstiges Flachglas (→ Restmüll oder → Bauschutt), Porzellan und Keramik (→Restmüll)

So geht's:

In unserem Landkreis stehen Ihnen ca. 80 Containerstandorte zur Entsorgung von Altglas zur Verfügung. Eine aktuelle Standortliste finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.landratsamt-altoetting.de / Umweltschutz / Abfallwirtschaft / Altglas und in unserer Abfall-App.

Altglas bitte exakt nach Weiß-, Grün- und Braunglas getrennt einwerfen. Andersfarbige Gläser, wie etwa blaue oder rote Flaschen, können problemlos im Grünglascontainer entsorgt werden.

Bitte halten Sie aus Lärmschutzgründen die Einwurfzeiten für Altglas – werktags zwischen 8 und 19 Uhr - unbedingt ein. Benachbarte Anwohner danken Ihnen dafür.

Stellen Sie bitte nichts auf oder neben die Altglascontainer! Hier handelt es sich genau genommen um eine Ordnungswidrigkeit, die zur Anzeige gebracht werden kann.

Falls an einem Standort die Altglascontainer bereits einmal übervoll sein sollten, bringen Sie ihr Altglas bitte zum nächsten Containerstandort.





Übrigens, hätten Sie das gewusst?

"Dürfen Teegläser, Bleiglas und zerbrochene Fensterscheiben auch ins Altglas?"

Nein, diese Gläser gehören nicht in die Altglascontainer, da sie aufgrund der anderen chemischen Zusammensetzung und Schmelzpunkte Probleme bei der Glasschmelze bereiten würden.

"Und was ist mit den Deckeln?"

Deckel und Verschlüsse aus Kunststoff oder Metall gehören eigentlich in den Gelben Sack. Die modernen Glassortieranlagen sortieren aber Deckel und Verschlüsse, die auf den Gläsern geblieben sind, auch problemlos aus.

"Nach Farben getrenntes Altglas wird in den Sammelfahrzeugen wieder zusammengeschüttet?"

Nein, das ist ein weit verbreiteter Irrtum! Die Sammelfahrzeuge verfügen über mehrere Kammern mit Trennwänden, so dass die Glasfraktionen getrennt bleiben.

Altglas kann durch Wiedereinschmelzen sehr oft und gut recycelt werden.

Unsere Wertstoffhöfe Plus E



Hier werden viele Materialien gesammelt, die noch wertvolle Rohstoffe enthalten.

Im Wertstoffhof Plus E können Sie kostenfrei abgeben:



- Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen und Geräte aus Betrieben, die nach Art und Menge mit denen aus Privathaushalten vergleichbar sind.
- Batterien und Akkus
- CDs, DVDs und Blu-rays
- Energiesparlampen und LEDs
- Leuchtstoffröhren
- Altmetalle
- Altkleider und -schuhe
- Altglas (Verpackungen aus Glas)
- Kunststoffgegenstände (stoffgleiche Nichtverpackungen auf PE-/ PP-/ PS-Basis)
- Fahrzeugbatterien
- Motorenöle aus privaten Haushaltungen
- Speiseöle und -fette aus privaten Haushaltungen

Unsere Wertstoffhöfe Plus E finden Sie in:

- Altötting, Hans-Sachs-Str. 10
- Burghausen, Gewerbepark Lindach A6
- Burgkirchen a. d. Alz, Mozartstr. 1c
- Garching a. d. Alz, Garchinger Str. 16a
- Neuötting, Innstr. 21
- Töging a. Inn, Weichselstr. 10

Öffnungszeiten 2020:

Geöffnet in den **geraden Kalenderwochen** sind die Wertstoffhöfe in: Burghausen, Garching a. d. Alz und Neuötting,

geöffnet in den **ungeraden Kalenderwochen** sind die Wertstoffhöfe in:

Altötting, Burgkirchen a. d. Alz u. Töging a. Inn,

Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr,

Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Montag geschlossen!

Abfallkalender und Abfall-App informieren hierzu ebenfalls.





So entsorgen Sie Elektro- und Elektronikschrott an den Wertstoffhöfen Plus E richtig:

Für Elektroaltgeräte stehen vier große Container zur Sammlung bereit, getrennt nach:

- Kühl- und Gefriergeräte sowie sonstige Wärmeüberträger wie Klimageräte etc.
- Bildschirme und Monitore sowie Geräte mit Bildschirmen (Oberfläche größer 100 cm²)
- **Großgeräte:** Waschmaschinen, Spülmaschinen etc. sowie sonstige Elektrogroßgeräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen größer 50 cm ist
- Elektrokleingeräte (keine der äuβeren Abmessungen über 50 cm) wie Bügeleisen, Radio, Fön, Sportschuh mit beleuchteter Sohle etc.

Batterien und Akkus, die nicht fest in den Elektroaltgeräten verbaut sind, bitte unbedingt vor der Abgabe entnehmen und in die bereitgestellten Batteriesammelfässer geben. Bei Geräten mit fest verbauten Akkus wenden Sie sich bitte direkt an unser Personal vor Ort.

Wichtig bei Lithiumbatterien und -akkus: Bitte sichern Sie diese gegen Kurzschluss durch Abkleben der Kontakte und durch geeignete Verpackung (z.B. Originalverpackung, Gefrierbeutel etc.)!

Computer, Handy, Speichermedien etc. enthalten oftmals persönliche Daten. Stellen Sie durch Löschen von personenbezogenen Daten auf den Altgeräten sicher, dass Dritte keinen Zugriff auf diese bekommen (Eigenverantwortung des Endnutzers)!

Welche Kunststoffgegenstände können am Wertstoffhof Plus E abgegeben werden?

Abgeben können Sie haushaltsübliche Gebrauchsgegenstände, die mit PE (Polyethylen), PP (Polypropylen) oder PS (Polystyrol) gekennzeichnet sind und keine Verkaufsverpackungen darstellen.

Dazu gehören Ja / Nein:



Eimer, Kanister, Gießkannen,
Faltkörbe, Fässer, Blumenkästen,
Regentonnen, Pflanzschalen,
Gartenmöbel, Sonnenschirmständer,
Haushaltswannen, Kisten, Wassertonnen,
Wäschekörbe, Klappboxen,
Kinderspielzeug ohne Metalle und
elektronische Bauteile, Stoßstangen,
zerlegte und saubere Heizöltanks etc.



"weiche" Kunststoffe wie aufblasbares Spielzeug, Folien, Schläuche, Zelte etc., Hartschalenkoffer, Rucksäcke, Schulranzen, Ski, Snowboards, Skischuhe, Polyrattanmöbel, Dinge aus dem Baubereich wie Leisten, Profile, Plexiglas, Styropor, Rollläden, Kunststoff-Bodenbeläge etc.



Wichtig für die Annahme ist, dass diese restentleert und frei von Fremdanhaftungen sind. Metallbügel bis zur Stärke eines Eimerbügels dürfen enthalten sein.





Übrigens, hätten Sie das gewusst?



Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule aus privaten Haushaltungen können Sie am Wertstoffhof Plus E in Altötting und Garching a. d. Alz kostenfrei zur Entsorgung anliefern. Bitte erkundigen Sie sich aber unbedingt vor der Anlieferung bei der Abfallberatung unter 08671 502–711 oder –712 nach den jeweiligen Annahmebedingungen!

Achtung – Gesundheitsgefährdung: Nachtspeicherheizgeräte können schwach gebundenes Asbest, chromathaltige Speichersteine und PCB-haltige elektrische Bauteile enthalten!

"Was bedeutet das Symbol durchgestrichene Mülltonne?"

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz schreibt die Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten mit einer durchgestrichenen Mülltonne zwingend vor: D.h. alle Geräte, die mit Strom aus der Steckdose, aus Batterien oder Solarzellen betrieben werden, sowie Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen dürfen nicht über den Restmüll entsorgt werden! Bei sehr kleinen Geräten darf dieses Zeichen auch auf der Verpackung abgedruckt werden.



"Kleine Elektrogeräte einfach im Handel abgeben?"

Ja, das ist möglich für Elektrogeräte mit weniger als 25 cm Kantenlänge, die in privaten Haushalten genutzt werden können. Diese dürfen Sie bei Händlern, die über eine Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mehr als 400 m² verfügen, unentgeltlich abgeben. Bei größeren Altgeräten ist die unentgeltliche Rücknahme für den Handel nur beim Neukauf eines Elektrogerätes der gleichen Geräteart verpflichtend.

Die mobile Problemmüllsammlung



Schadstoffhaltige Abfälle aus Ihrem Haushalt können Sie hier kostenfrei zur fachgerechten Entsorgung anliefern.

Was gehört zum Problemmüll:



Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Holzschutzmittel, Imprägnier- und Beizmittel

Frostschutzmittel

Lösemittelhaltige Abfälle wie Verdünnung, Benzin, Pinselreiniger, Spiritus, Kleber usw.

Säuren und Laugen

(Foto-) Chemikalien

Abfluss- und Haushaltsreiniger

Flüssige Farb – und Lackreste

Spraydosen mit schadstoffhaltigem Restinhalt

Quecksilberabfälle (z.B. Thermometer, Schalter)

Kondensatoren

Altmedikamente

Batterien aller Art

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

So geht's:

Die mobile Problemmüllsammlung findet in allen Städten und Gemeinden im Landkreis dreimal im Jahr statt. Sie können Ihre Problemabfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei an dem für Sie am besten geeigneten Termin abgeben.

Abfallkalender, Homepage, Abfall-App sowie die regionalen Medien (Presse und Rundfunk) informieren über Sammeltermine und den jeweiligen Standort des Problemmüllmobils.



Wichtig: Bitte liefern Sie die Problemabfälle in geschlossenen Behältern an, nach Möglichkeit in der Originalverpackung, vermischen Sie diese bitte nicht und füllen sie nicht in Lebensmittelbehältnisse ab!







Druckgasflaschen, Munition, Motorenöle, asbesthaltige Abfälle, Elektronikschrott, Haus- und Sperrmüll etc. werden bei der Problemmüllsammlung nicht angenommen und müssen im Handel bzw. bei den zuständigen Stellen entsorgt werden. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei der Abfallberatung unter 08671 502-711 oder -712 nach geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten.

Übrigens, hätten Sie das gewusst?



Händler und Werkstätten, die Motorenöle verkaufen, sind bereits seit 1987 gesetzlich verpflichtet, Altöl in der abgegebenen Menge ohne Aufpreis vom Kunden zurückzunehmen.

In haushaltsüblichen Mengen können Sie alte Motorenöle zudem an unseren Wertstoffhöfen Plus E kostenfrei abgeben.

"Können Wandfarben auch außerhalb der Problemmüllsammlung entsorgt werden?"

Ja, das ist möglich. Dispersionsfarben sowie ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste können zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden, denn sie enthalten keine nennenswerten Mengen an organischen Lösungsmitteln.

Die Restmülltonne



Die Tonne für den Rest: Brennbare Abfälle, die über keine anderen (Wertstoff-) Sammelsysteme entsorgt werden können!

Was gehört beispielsweise in die Restmülltonne?



Kehricht, Putzlappen, Staubsaugerbeutel, Asche (ausgekühlt), Glühbirnen, Farbreste (eingetrocknet), Lacke (ausgehärtet), Tapeten, Speisereste und Knochen, Kleintierstreu, Fahrradreifen, –schläuche, Gartennetze, Silopressbänder, Hygieneartikel, Windeln etc.

So geht's:

Die Restmülltonne wird alle zwei Wochen geleert. Die aktuellen Abfuhrtermine finden Sie im Abfallkalender für Ihren Wohnort und in unserer Abfall-App.

Bitte stellen Sie am jeweiligen Abholtag Ihre Müllbehältnisse am Fahrbahnrand der nächstgelegenen mit dem Sammelfahrzeug befahrbaren Straße spätestens bis 6:00 Uhr früh zur Abfuhr bereit!

An-, Um- oder Abmeldungen von Mülltonnen erledigen Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Unsere aktuellen Restmüllbehältergrößen mit den jeweiligen monatlichen Gebühren:

601	Restmülltonne	2,15 € / Monat
801	Restmülltonne	2,85 € / Monat
1201	Restmülltonne	4,30 € / Monat
2401	Restmülltonne	8,60 € / Monat
1.100	Behälter	46,95 € / Monat
701	Restmüllsack	1,20 € / Sack







Sollte einmal mehr Müll anfallen, als in der Tonne Platz hat, können Sie bei Ihrer Stadtoder Gemeindeverwaltung 70 I Restmüllsäcke kaufen und diese neben der Restmülltonne zur Abholung bereitstellen.



Sperrmüllentsorgung:





Sperrmüll ist brennbarer Abfall aus Privathaushalten, der zu groß und zu sperrig für die Mülltonne ist, wie z.B. Schränke, Matratzen, Polstermöbel, Teppiche und andere sperrige Gegenstände, die auch bei einem Umzug mitgenommen werden könnten.



Nicht zum Sperrmüll gehören Elektro- und Elektronikgeräte, Altreifen, Altmetalle, Gartenabfälle, Gartenzäune, Bauschutt und Bauabfälle sowie Dinge, die bei Umbaumaßnahmen anfallen bzw. ursprünglich mit dem Gebäude

fest verbunden waren, wie z.B.

Dämmmaterialen, Türen, Fenster,

Tür- und Fensterstöcke.

In unserem Landkreis können Sie Sperrmüll mittels eines Sperrmüllschecks entsorgen lassen:

- Diesen erhalten Sie bei Ihrer Stadt bzw. Gemeindeverwaltung für 25, € je Stück.
- Pro Haushalt und Jahr sind maximal zwei Schecks möglich.
- Sie haben die Wahl:
 - Sperrmüll abholen lassen (grüner Sperrmüllscheck: bis ca. 5 m³/Scheck) oder
 - Sperrmüll selbst zum Müllheizkraftwerk Burgkirchen bringen (blauer Sperrmüllscheck: bis 500 kg/Scheck).

Übrigens, hätten Sie das gewusst?



Diese können Sie selbst direkt am **Müllheizkraftwerk Burgkirchen** anliefern: Kleinanlieferungen bis 100 kg kosten derzeit pauschal $5,80 \in$ pro Anlieferunge. Für Anlieferungen über 100 kg werden derzeit $0,96 \in$ pro angefangene 10 kg berechnet.

"Was passiert mit dem Rest- und Sperrmüll?"

Der in unserem Landkreis eingesammelte Rest- und Sperrmüll wird im **Müllheizkraftwerk des ZAS** (Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern) in Burgkirchen a. d. Alz energetisch verwertet. Die bei der dortigen Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase durchströmen nach dem Feuerungsraum den Dampfkessel und geben hier ihre Energie ab. Mit dieser Energie wird u.a. das Schwimmbad der Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz beheizt und das Burgkirchener Fernwärmenetz versorgt. Zudem werden auch werkseigene Turbinen betrieben. Diese sind mit Generatoren gekoppelt, in denen Strom erzeugt wird. Mit diesem kann eine Stadt mit etwa 50.000 Einwohnern (Haushaltsverbrauch) mit Strom versorgt werden.



Entsorgung von Bauabfällen



Voraussetzung für eine problemlose Entsorgung von Bauabfällen ist eine konsequente Trennung der verschiedenen Stoffgruppen bereits am Anfallort!

Die wichtigsten Gruppen, in die Bauabfälle zu trennen sind:



- Rein mineralische Fraktionen (z.B. Beton, Ziegel, Fliesen, Keramikwaschbecken, Steine)
- Mutterboden (Humus, Oberboden)
- Altholz (z.B. Abbruchholz, Balken, Fensterstöcke, Spanplatten)
- Metalle (z.B. Armaturen, Bleche, Dachrinnen, Heizkörper, Rohre)
- Asbesthaltige Abfälle (z.B. Eternitplatten, Cushion-Vinyl-Bodenbeläge, Wärmespeicherheizgeräte, Wellasbestplatten)
- Gipsplatten
- Bau-Styropor (Styroporplatten)
- Bitumenhaltige Abfälle (z.B. Dachbahnen)
- Mineralfaserabfälle (Glaswolle, Steinwolle)
- Elektro- und Elektronikschrott
- Problemmüll



Unsortierte Bauabfälle werden in Bauschuttgruben und -deponien nicht angenommen und können auch am Müllheizkraftwerk Burgkirchen nicht angeliefert werden!

Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei der Abfallberatung nach den jeweiligen Entsorgungsmöglichkeiten und Annahmebedingungen der einzelnen Stoffgruppen. Bauschutt und Baustellenabfälle sind vom Einsammeln und Befördern durch den Landkreis ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten von Bauabfällen in unserem Landkreis beinhaltet zudem unsere Abfall-Info Nr. 8 "Bauabfälle". Diese erhalten Sie bei unserer Abfallberatung, bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder auch online unter:

www.landratsamt-altoetting.de / Umweltschutz / Abfallwirtschaft / Bauabfälle.

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung unter 08671 502-711 oder -712 gerne zur Verfügung.





Grüngutentsorgung



Für die Entsorgung von Grüngut sind im Landkreis Altötting die Städte und Gemeinden zuständig. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung nach den jeweiligen Möglichkeiten und Konditionen zur Grüngutentsorgung.

Grüngut kann auch bei gewerblichen Kompostieranlagen angeliefert werden. Im Landkreis sind dies derzeit:

Kompost Burgkirchen OHG

Forsthof 2 Burgkirchen a.d. Alz Tel.: 08679 91677710 Ostermaier GmbH Kompostanlage Stadel Stadel Altötting

Tel.: 08671 881588

Ostermaier GmbH Kompostanlage Eschlbach

Untereschlbach Neuötting

Tel.: 0171 9738664



Herausgeber: Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting

Gestaltung und Druck: ©Baumgartner Werbung und Druck, 84503 Altötting

Bildnachweis: Recycling-Logo: ©ferkelraggae.adobe.stock.com,

Titelbild: ©Chinnapong.adobe.stock.com

Landratsamt Altötting

Alle in diesem Abfallwegweiser enthaltenen Angaben und Auflistungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Januar 2020



Landratsamt Altötting

Bahnhofstr. 38 84503 Altötting

Telefon: +49 8671 502-0 Telefax: +49 8671 502-250 E-Mail: kanzlei@Ira-aoe.de www.landratsamt-altoetting.de

